

Das Protokoll wurde genehmigt am 25.06.2015.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 26. März 2015 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.28 Uhr

Zu der am 10. März 2015 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich unter **Vorsitz des Ratsvorsitzenden Wolfgang Harling** folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------|
| 1. Robert Abel (ab 19.09 Uhr, TOP 5) | 13. Stefan Heinrich |
| 2. Ilse Behrens | 14. Gerd Intemann |
| 3. Gerhard Blödorn | 15. Andrea Kaiser |
| 4. Nils Blödorn | 16. Wilfried Kirchner |
| 5. Hans-Jürgen Brandt | 17. Fritz Klee |
| 6. Helga Busch | 18. Marco Körner |
| 7. Herbert Cordes | 19. Frank Lehmann |
| 8. Hans Joachim Dodenhof | 20. Julian Loh |
| 9. Klaus Dreyer | 21. Markus Luckhaus |
| 10. Hans-Hermann Engelken | 22. Jan-Christoph Oetjen |
| 11. Siegfried Gässler | 23. Hartmut Worhtmann |
| 12. Wolfgang Harling | |

Entschuldigt fehlten:

1. Corinna Ader-Schumann
2. Hermann Holsten
3. Lühr Klee
4. Hans-Jürgen Krahn
5. Dr. Friederike Paar
6. Klaus-Dieter Szczesny
7. Marc Terborg
8. Thomas Weihrauch

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Samtgemeindeoberamtsrat Schlusnus
4. Verwaltungsfachangestellte Bartels
5. Verwaltungsangestellte Rennebach (Protokollführerin)

Als Gäste:

Karin Küsel, TOP 4

Jens Högermeyer, TOP 4

Marcel Bonse, Regionalmanager GesundRegion, TOP 5

Christiane Sell-Greiser, Planungsbüro Mensch & Region, TOP 5

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.12.2014
4. Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson (Beschlussvorlage Nr. 015/2015)
5. Vorstellung des Feuerwehrkonzepts (Beschlussvorlage Nr. 127/2014)
6. Vertreter der Samtgemeinde Sottrum beim Wasserversorgungsverband und beim Nieders. Städte- und Gemeindebund (Beschlussvorlage Nr. 001/2015)
7. Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 013/2015)
8. Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister (Beschlussvorlage Nr. 014/2015)
9. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
10. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
11. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

12. 15. P.P.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, die zahlreichen Zuhörer der Feuerwehren sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder fest.

Vors. Harling bittet darum, die Tagesordnung gemäß einer Empfehlung aus dem Samtgemeindeausschuss in der vergangenen Woche um den Tagesordnungspunkt 5 „Handlungskonzept 2030 der GesundRegion“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 5 – 15 werden zu Tagesordnungspunkten 6 – 16.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig (22 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.12.2014

Ohne Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das Protokoll über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.12.2014 wird genehmigt.

Punkt 4: Wahl einer Schiedsperson und einer stellvertretenden Schiedsperson (Beschlussvorlage Nr. 015/2015)

Der Schiedsman der Samtgemeinde Sottrum, Herr Jochen Richert, Hassendorf, hat mitgeteilt, dass seine Amtszeit am 05. Mai 2015 endet und er für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung steht. Als seine Nachfolgerin hat er die stellv. Schiedsfrau Karin Küsel, Hellwege, vorgeschlagen. Frau Küsel hat erklärt, dass sie dafür zur Verfügung steht. Als Stellv. Schiedsman hat sie Herrn Jens Högermeyer, Sottrum, vorgeschlagen. Herr Högermeyer hat ebenfalls seine Bereitschaft dazu erklärt. Die Wahl der Schiedspersonen erfolgt auf fünf Jahre für den Zeitraum vom 06.05.2015 bis 05.05.2020. Sie erfolgt nach § 67 NKomVG. Danach wird schriftlich gewählt. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen. Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Der Rat besteht aus 31 Mitgliedern. Die Mehrheit der Ratsmitglieder beträgt somit 16. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Rates zieht.

Vors. Harling begrüßt Frau Küsel und Herrn Högermeyer in der Sitzung des Samtgemeinderates.

Frau Küsel stellt sich den Samtgemeinderatsmitgliedern kurz vor.

Herr Högermeyer stellt sich den Samtgemeinderatsmitgliedern kurz vor.

Rm. Gässler erkundigt sich, ob die beiden Schiedspersonen gleichberechtigt sind.

Frau Küsel informiert, dass sie und Herr Högermeyer besprochen haben, dass Herr Högermeyer zunächst als stellvertretende Schiedsperson fungiert.

Rm. Behrens erkundigt sich, wie häufig der Einsatz der Schiedsperson in der letzten zwei Jahren in Anspruch genommen wurde.

Frau Küsel berichtet, dass in den letzten zwei Jahren ca. 10 Fälle im Jahr zu bearbeiten waren. Die Anzahl kann aber von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (22 Ja-Stimmen) beschlossen:

Frau Karin Küsel wird zur Schiedsperson der Samtgemeinde Sottrum gewählt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (22 Ja-Stimmen) beschlossen:

Herr Jens Högermeyer wird zur stellvertretenden Schiedsperson der Samtgemeinde Sottrum gewählt.

Punkt 5: Handlungskonzept 2030 der GesundRegion

SGBgm. Luckhaus trägt einige einführende Worte zur Gesamthematik vor, nimmt Bezug auf das was bisher passiert ist und wie sich eine Fortsetzung idealer Weise gestalten könnte. Im Samtgemeindeausschuss in der vergangenen Woche wurde intensiv beraten und darum gebeten Herrn Bonse, Regionalmanager der GesundRegion sowie Frau Sell-Greiser vom Planungsbüro „Mensch & Region“ zur heutigen Sitzung einzuladen, um den Ablauf zur Erstellung des Konzeptes, das Konzept selber und insbesondere die Schwerpunkte der Handlungsfelder zu einer möglichen Förderung vorzustellen.

Herr Bonse und Frau Sell-Greiser stellen anhand von Präsentationen das erarbeitete interkommunale, überörtlich verbindlich abgestimmte „Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept 2030“ aus dem Städtbauförderprogramm „Kleine Städte und Gemeinden“ ausführlich vor.

Rm. Dreyer zeigt sich sehr ungehalten und verständnislos über die Vorträge von Herrn Bonse und Frau Sell-Greiser. Hier findet seiner Ansicht nach insgesamt eine Überbürokratisierung statt, die niemand will und braucht. Angeraten ist vielmehr, kurz und prägnant vorzustellen, was gefördert werden kann und woher die Fördergelder kommen.

Herr Bonse erklärt, dass ein gemeindeübergreifendes erarbeitetes Konzept wesentlicher Bestandteil der Antragstellung ist. Nur so ist es möglich an Fördergelder aus dem Fördertopf „Städtebau“ und anderen zukünftigen Fördertöpfen zu gelangen.

Frau Sell-Greiser ergänzt, dass das Ministerium dieses Konzept zur Voraussetzung der Antragstellung macht.

SGBgm. Luckhaus erklärt ergänzend, dass alle Kommunen kurzfristig durch das Ministerium aufgefordert wurden, konkrete Projekte anzumelden, da die in Aussicht stehenden Fördergelder schon zum jetzigen Zeitpunkt mehrfach überzeichnet sind.

Rm. Oetjen hält es für zweckmäßig, dass die Samtgemeinde signalisiert, dass grundsätzlich eine Beteiligung erwünscht ist. Einem Vortrag über die positive Infrastruktur der Samtgemeinde wollte er sich am heutigen Abend aber dennoch nicht anhören.

Rm. Kaiser hat in den Vorstellungen die Informationen vermisst, welche Planungen und Projekte zukünftig angegangen werden sollen. Die Fakten sind allen Ratsmitgliedern hinlänglich bekannt.

Rm. Oetjen bestätigt die Ausführung von Rm. Kaiser. In den Vorträgen hätte man sich mehr auf die Handlungsfelder konzentrieren müssen.

Rm. Gässler ruft in Erinnerung, dass der eingeschlagene Weg in seinen Augen ein notwendiger Weg zur Finanzierung von Projekten ist und der Samtgemeinderat auch die Höflichkeit besitzen sollte die eingeladenen Fachleute vortragen zu lassen.

Rm. Busch erklärt, dass es Intension der Diskussion auch im Samtgemeindeausschuss war, besser und genauer zu verstehen, welche Idee hinter dem Konzept steht und welche Ziele verfolgt werden. Über die Basis der Erstellung des Konzeptes zu informieren ist in ihren Augen richtig und notwendig.

Herr Bonse stellt kurz einen Projektantrag aus der Mitgliedsgemeinde Ahausen vor.

Frau Sell-Greiser nimmt Bezug auf ein Projekt aus der Mitgliedsgemeinde Horstedt „Schaffung eines zentralen Dorfmittelpunktes“. Wenn es gewünscht ist, kann sie die Liste der angemeldeten Projekte vortragen.

SGBgm. Luckhaus erklärt zur Verdeutlichung, dass die Mitgliedsgemeinden ihre Projekte selbst anmelden. Er hat sich erlaubt für die Samtgemeinde das Projekt „Toilettenanlage beim Bahnhof Sottrum“ anzumelden, da in den letzten Jahren mehrfach über ein solchen Projekt diskutiert wurde. Eine Bindungswirkung ergibt sich hieraus zunächst aber nicht. Im Rahmen einer konkreten Antragstellung ist jeweils bei den Haushaltsberatungen für das dann aktuelle Haushaltsjahr über eine Kofinanzierung zu entscheiden. Eine Kofinanzierung für kommunenübergreifende Projekte ergibt sich zwangsläufig nur für beteiligte Kommunen.

Rm. Dreyer fragt nochmals sehr deutlich nach, welche Risiken mit einem Beschluss verbunden sind.

Herr Bonse führt aus, dass mit einem Beschluss keine Risiken verbunden sind. Nur Kommunen, die an einem Projekt beteiligt sind, verpflichten sich zur Kofinanzierung. Lediglich die Kosten des beauftragten Büros zur Verfahrensbegleitung in der Lenkungsgruppe sind von den Kommunen anteilig aufzubringen.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (20 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Das erarbeitete interkommunale, überörtlich verbindlich abgestimmte integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept zur nachhaltigen Sicherung der öffentlichen wie privaten Infrastruktur der Daseinsvorsorge wird auf der Basis der im Rahmen zur Programmanmeldung „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke "Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept“ erarbeiteten Entwicklungsstrategie für die GesundRegion gebilligt.

Die Samtgemeinde Sottrum ist bereit, den durch die Einnahmen und durch die Städtebauförderungsmittel nicht gedeckten Teil der Ausgaben für die Finanzierung des interkommunal oder überörtlich abgestimmten integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepts gemeinsam aufzubringen. Dies gilt darüber hinaus auch für interkommunale städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen, sofern die Räte der beteiligten Kommunen der Umsetzung einer interkommunalen städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme vorab zugestimmt haben. Die Kofinanzierungsmittel für städtebauliche Erneuerungsmaßnahmen, die nur in einer Kommune umgesetzt werden, sind von der betroffenen Kommune alleine aufzubringen.

Die Abrechnung der Gesamtmaßnahme mit dem Fördermittelgeber, sowie der Kofinanzierung mit den beteiligten Kommunen, erfolgt durch die Stadt Rotenburg (Wümme). Die Stadt Rotenburg (Wümme) kann nach vorheriger Abstimmung in der

Lenkungsgruppe ein externes Büro mit der Verfahrensbeteiligung beauftragen. In diesem Fall sind die Kosten anteilig von allen Kommunen aufzubringen.

Punkt 6: Vorstellung des Feuerwehrkonzepts (Beschlussvorlage Nr. 127/2014)

Das Gemeindekommando hat ein vom Gemeindebrandmeister erstelltes Konzeptpapier zur Feuerwehrplanung beschlossen.

SGBgm. Luckhaus trägt die Beratung und Beschlussempfehlung der Feuerwehrausschuss- und Samtgemeindeausschusssitzung vor.

Rm. G. Blödorn spricht seinen ausdrücklichen Dank und Anerkennung an den Gemeindebrandmeister und den Ortskommandos für die geleistete Arbeit zur Erstellung der Feuerwehrplanung aus.

Rm. Gässler schließt sich den Worten von Rm. G. Blödorn an.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat nimmt die vom Gemeindebrandmeister und dem Ortskommando erarbeitete Feuerwehrplanung zur Kenntnis und bittet den Gemeindebrandmeister und das Ortskommando die Feuerwehrplanung aus feuerwehrtechnischer Sicht weiter zu begleiten und ggfs. zu aktualisieren. Die Feuerwehrplanung dient den Feuerwehren und der Verwaltung der Samtgemeinde Sottrum als Planungsgrundlage. Der Investitions- und Finanzplan der Samtgemeinde Sottrum ist an die vorgetragene Planungsgrundlage anzupassen.

Punkt 7: Vertreter der Samtgemeinde Sottrum beim Wasserversorgungsverband und beim Nieders. Städte- und Gemeindebund (Beschlussvorlage Nr. 001/2015)

In der Dezember-Sitzung 2014 des Samtgemeinderates ist die Stelle als Vertreter der Samtgemeinde in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes, die bisher das ausgeschiedene Samtgemeinderatsmitglied Adler innehatte, nicht besetzt worden. Ebenso ist ein Nachfolger für das ausgeschiedene Samtgemeinderatsmitglied Thiart als Ersatzperson für Ratsmitglied Dreyer als Vertreter der Samtgemeinde in der Mitgliederversammlung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes noch nicht benannt worden. Das Vorschlagsrecht für beide Funktionen steht der GRÜNEN-Fraktion zu.

Rm. Busch schlägt Stefan Heinrich als Vertreter der Samtgemeinde Sottrum in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes vor. Weiter schlägt sie Dieter Szczesny als Vertreter der Samtgemeinde in der Mitgliederversammlung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes vor.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt fest:

1. Nachfolger von Samtgemeinderatsmitglied Adler als Vertreter der Samtgemeinde Sottrum in der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverbandes ist Stefan Heinrich.

2. Nachfolger von Samtgemeinderatsmitglied Thiart als Ersatzperson für Ratsmitglied Dreyer als Vertreter der Samtgemeinde in der Mitgliederversammlung des Nieders. Städte- und Gemeindebundes ist Dieter Szczesny.

Punkt 8: Ernennung von Ehrenbeamten (Beschlussvorlage Nr. 013/2015)

Da im Jahre 2015 die Ernennungen für einige Ehrenbeamte der Freiwilligen Feuerwehr ablaufen, haben die einzelnen Ortsfeuerwehren Vorschläge für die Nachfolge eingereicht. Danach sollen unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter Erik Robin zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hellwege und Cord Hops zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schleeßel für die Dauer von sechs Jahren ernannt werden. Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennungen keine Bedenken geäußert.

Ohne Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) beschlossen:

Unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter werden für die Dauer von sechs Jahren ernannt:

Erik Robin zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Hellwege und
Cord Hops zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Schleeßel.

Punkt 9: Ernennung zum Ehrenortsbrandmeister (Beschlussvorlage Nr. 014/2015)

Herr Waldemar Wichels ist am 30.09.2014 als Ortsbrandmeister der Feuerwehr Hellwege altersbedingt aus dem Dienst ausgeschieden. Herr Wichels wurde am 28.07.1997 erstmals zum Ortsbrandmeister der Feuerwehr Hellwege ernannt und hat dieses Amt durchgehend bis zum 30.09.2014 ausgeübt. Seit 1993 war Herr Wichels stellvertretender Ortsbrandmeister. In dieser Funktion hat er in der Zeit vom Sommer 1996 bis zum 28.07.1997 den erkrankten Ortsbrandmeister Kassau vertreten. Nach einem Grundsatzbeschluss des Samtgemeinderates kann ein Ortsbrandmeister auf Vorschlag der Ortswehr zum Ehrenortsbrandmeister ernannt werden, wenn er mindestens 18 Jahre lang Ortsbrandmeister war. Herr Wichels erreicht diesen Zeitraum nur, wenn die Zeit der Krankheitsvertretung einberechnet wird. Das Ortskommando der Feuerwehr Hellwege hat mit Schreiben vom 16.12.2014 die Ernennung von Waldemar Wichels zum Ehrenortsbrandmeister der Feuerwehr Hellwege beantragt. Dieser Antrag wird vom Gemeindebrandmeister befürwortet.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (23 Ja-Stimmen) beschlossen:

Herr Waldemar Wichels wird auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Hellwege zum Ehrenortsbrandmeister mit dem Recht auf Tragen der Uniform bei Feuerwehranlässen ernannt.

Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass am 12.03.2015 die Betriebsstätte der Mensa in der Oberschule an der Wieste ohne vorherige Absprache durch den Lebensmittelkontrolleur des Landkreises kontrolliert wurde. Die Kontrolle ergab keinerlei Beanstandungen. Es wurden sehr gute hygienische und bauliche Zustände bescheinigt.

2. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass sich der Neubau der Einfeld-Turnhalle bei der Grundschule Ahausen derzeit im Zeit- und Kostenrahmen befindet.
3. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass der Bau der Fluchttreppe bei der Grundschule in Ahausen in den Osterferien realisiert wird. Die Fluchttreppe in Horstedt wird in den Sommerferien erstellt.
4. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass der Auftrag zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes an die NLG vergeben wurde. Eine Datenerfassung erfolgt derzeit. Das 1. Abstimmungsgespräch mit der NLG über die Datenerfassung und den Zeitablauf ist am heutigen Tage geführt worden. Eine Auftaktveranstaltung ist für Anfang Mai geplant.
5. SGBgm. Luckhaus teilt ferner mit, dass am heutigen Tage ein Schreiben von Tennet SuedLink eingegangen ist. Derzeit setzt man sich mit einer Alternativplanung auseinander. Darüber hinaus wird im Rahmen des „Bürgerdialog Stromnetz“ das Sued-Link-Projektteam den aktuellen Planungsstand für das Projekt vorstellen und weitere Informationen zum geplanten Fachdialog geben.
6. Rm. Dreyer teilt mit, dass Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 09.03.2015 ihm schriftlich mitgeteilt hat, dass die Baumaßnahmen am Bahnhof Sottrum nunmehr abgeschlossen werden konnten. Die Aufzugsanlage sei zwischenzeitlich in Betrieb gegangen, nachdem die technische Abnahme erfolgt ist. Diese Aussage entspricht aber nicht der Situation vor Ort. Die Aufzugsanlage ist immer noch nicht in Betrieb genommen worden.

Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Brandt bittet darum, mit einer Beschilderung am Bahnhof Sottrum auf die gegebenen Umstände am barrierefreien Übergang hinzuweisen.
2. Rm. Brandt erkundigt sich nach dem Sachstand der Schulleiterstelle bei der Morgenstern Grundschule.
SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Schulleiterstelle im Schulverwaltungsblatt im April 2015 ausgeschrieben wird. Zunächst wurde durch die Landesschulbehörde in einem Verfahren bei Schulleitern, die sich aufgrund einer Schülerzahlveränderung an ihrer jeweiligen Schule ggfs. auf eine neue Stelle bewerben müssen, abgefragt, ob ein Wechsel nach Sottrum möglich sei. Dieser Prozess der Abfrage hat vorab einige Zeit in Anspruch genommen.
3. Rm. Dreyer erkundigt sich, ob das Ausbringen von Gülle in großen Mengen im Bereich der Wümme eingegrenzt werden kann. Er sieht hier eine grobe Verfehlung der Landwirte.
Erster Samtgemeinderat Freytag erklärt, dass die Möglichkeit besteht die Landwirtschaftskammer darum zu bitten, zu prüfen, ob die Grenzwerte eingehalten werden.
Rm. Busch fragt nach, ob die neue Landschaftswartin über diesen Umstand informiert ist.
SGBgm. Luckhaus informiert, dass Frau Sabine Jeske zum nächsten Sitzungsdurchgang eingeladen ist und sich den Ratsmitgliedern vorstellen wird.
Rm. Cordes findet den Wortbeitrag von Rm. Dreyer sehr anmaßend. Die Annahme entbehrt seiner Ansicht nach jeglicher Grundlage und verunglimpft den kompletten Berufsstand der Landwirte.

Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Nichtöffentlicher Teil:

13 – 16. P.P.

Nachdem keine weiteren Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Harling die Sitzung um 21.28 Uhr.

gez.: Harling
Ratsvorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin